

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 16 (1930)
Heft: 9

Artikel: Die Architektur der Schule [Teil 1]
Autor: Bucher, D.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 37. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTFÜHRUNG DES WOCHENBLATTES: J. TROXLER, PROFESSOR, LUZERN, VILLENSTRASSE 14, TELEPHON 21.86
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPREIS: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Die Architektur der Schule - Die Früchte der religionslosen Schule in Italien - Zur Erhöhung der Primar-
schulsubvention - Schulnachrichten - BEILAGE: Die Lehrerin Nr. 2.

Die Architektur der Schule*)

Gedanken zum Stoffabbau von Dom. Bucher.

III.

Eine Architektur der Volksschule, welche die Fragen der Materialbeschaffung und der Ausgestaltung der Aussenform zum vornehmerein einzig und allein nach den Bestimmungen wahlloser Abbaubestrebungen lösen wollte, würde ihrer Aufgabe nicht hinlänglich gerecht; denn eine Bildungsanstalt vom Range einer „Vorschule des Lebens“ darf eine solche Aufgabe doch nur in enger Fühlung mit dem Leben, mit der Zeit vollführen. Weil uns nun diese entgegengetreten als Zeit und Leben *ausserhalb* der Schule, dann wieder als solche *in* der Schule, so werden die nächsten zwei Abschnitte naturgemäss zwei Fragen zur Beantwortung vor sich haben. Einmal ist Rechenschaft gefordert darüber, was die heutigen Zeit- und Lebensverhältnisse gebieterisch von der Schule verlangen und zum andern sind wir bekümmert um die methodischen Prinzipien, die bei einem heutigen Umbau vorwiegend in Betracht fallen dürften. — In der Begegnung und Handreichung der Zeitnotwendigkeiten und Unterrichtsprinzipien wird die Gewähr für eine gute, um der Allgemeinheit willen verdienstliche Lösung der Lehrplanfrage liegen.

Was die heutige Zeit von der Schule alles, was im einzelnen noch genannt wird, zu fordern hat, das kann diese nur *erfüllen wollen*, wenn sie sich des Ernstes der Sachlage voll bewusst ist. Ein solches Bewusstsein wiederum wird nur dann vorhanden sein können, wenn die verantwortlichen Träger des Bildungseinflusses (Lehrplan, Lehrbuch Lehrmeister) auf den Grundsätzen eines *weltanschaulich vertieften Bildungswillens* ruhen. Die weltanschauliche Vertiefung muss aber in der Richtung des Transzendentalen liegen, weil in der Anerkennung eines überweltlichen, absoluten und persönlichen Seins allein die Gewähr für die Erziehungsmöglichkeit zu einer ideellen, sittlichen Lebensweise liegt. Eine bloss rationell-humanistisch aufgebaute Pädagogik vermag nie die letzten Tiefen menschlicher Erkenntnis und menschlichen Wollens zu erfassen. Das verbürgt uns kein geringerer als F. W. Foerster, der nach jahrelanger ernsthafter Befolgung dieser Pädagogik einsehen musste, dass eine wahrhaft sittliche Gesundheit der heutigen Jugend auf diesem Boden nicht gedeihen kann. Er sagte sich vom rationalisti-

schen Humanismus los und wandte sich der christlichen Bildungspraxis zu. Mit ihm sind sich weiteste Kreise, im „orthodox“-kath., orthodox-reformierten und jüdischen Lager klar, welch grosse Helferin die Religion, also auch die Erziehung im Geiste der Religion im Kampfe gegen die entsittlichenden Einflüsse ist. Wir brauchen darauf nicht näher einzutreten; die Zeitschrift, worin diese Zeilen erscheinen, erhält diesen Kerngedanken aller Erziehung stets in uns wach. Zudem ist das Verhältnis zwischen Religion und Schule in den meisten, wirklich freiheitlich regierten Schweizerkantonen so, dass zu begründeten Klagen kein Anlass vorhanden ist. Bei einem Umbau der Schule ist also vernünftigerweise darauf zu achten, dass diesem Verhältnis keine Gewalt angetan werde. Dass diese Einräumung nicht ganz unnötig erscheint, erhellt sich aus der Tatsache, dass z. B. im Kanton Luzern Einflüsse bestehen, die es nicht unter ihrer Würde finden, Schulbücher mit passend eingefügten religiösen Gedanken als rückständig zu bewerten.

Im einzelnen sind die Ansprüche der heutigen Zeit an die Schule sehr mannigfaltige. Wir müssen uns darauf beschränken, hier nur die dringendsten anzuführen. — An keine bestimmte Reihenfolge gebunden, drängt es, zuerst vom Kampfe gegen den *Alkoholismus* etwas zu sagen, zumal diese Frage heute in der breiten Öffentlichkeit in Diskussion steht.

1. Das einzusehen, dass die zukünftige Schule im Kampfe gegen den Alkoholmissbrauch im Vordertreffen zu stehen habe, dazu braucht es im Hinblick auf die vielen Aufklärungen durch Wort und Presse anlässlich der Beratungen der Alkoholgesetz-Vorlagen keine besondere Denkgeschicklichkeit mehr. Es sei daran erinnert, dass dabei — es seien dazu ausnahmsweise auch jene gemütsatletischen Beratungen gerechnet, die etwa am Sonntagnachmittag hinter dem Wirtstische gepflogen werden — immer wieder darauf hingewiesen wurde, wie dem Alkoholismus nicht nur durch Paragraphen beizukommen sei, sondern allem andern voran durch die Beeinflussung der Jugend, die auch hier wieder die Zukunft hat. Wie das zu geschehen hat, darüber kann man ebenfalls nicht im unklaren sein, nachdem die Sektion Luzern des „Schweizerischen Vereins abstinenter Lehrer“ eine sehr willkommene Sammlung von Unterrichtsbeispielen einschlägiger Art unter der Lehrerschaft unseres Kantons verteilen liess, (auch anderswo tat man dasselbe. D. Schr.), und nachdem ausserdem ein reichhaltiges Material von methodischen Weg-

* Vgl. Nr. 30, 34, 37, 38 und 41, Jahrg. 1929.

leitungen für den Nüchternheitsunterricht in verschiedenen Unterrichtsfächern uns zur Verfügung steht. Und wäre das auch nicht so, so müsste jeder Lehrer, der von der Notwendigkeit der genannten Aktion durchdrungen ist, einen Weg finden, um unsere heutige liebe Jugend vor den Verheerungen des Alkoholismus zu warnen und nach Kräften zu bewahren. Ausser der unterrichtlichen Belehrung, die ja ausserdem durch Gemüt und Willen erfassende Erzählungen ergänzt werden kann, warten noch wertvolle ausserschulische Hilfsquellen der Fassung und Verwertung.

In vielen Gegenden hat sich die Einrichtung von *Jugendbünden* eingebürgert. Diese verpflichten ihre Mitglieder durch unterschriftliches Versprechen zur Enthaltensamkeit von allen geistigen Getränken. Ihre Wirksamkeit ist entschieden eine segensreiche, wenn es gelingt, die Jugend um des wirklichen Vereinszweckes willen „dabei“ zu haben und wenn die üblichen Veranstaltungen (Lichtbildvortrag, Ausflug, Kinderaufführung), die als wohlzuverstehende Mittel zur Vereinsbelebung aufzufassen sind, nicht in irgend einer Weise der Schul- und Lerntätigkeit, der Erziehung zur Genügsamkeit und Zufriedenheit Abbruch tun. Nicht nur der gesundheitliche Wert der Enthaltung und die damit parallel laufende grössere Schultüchtigkeit sind anzurechnen, sondern noch mehr das achtbare Mass von Gewöhnung an das alkoholfreie Getränk und die gewonnene Einsicht, dass es auch „ohne Most“ gut, eher noch besser geht. Die Unterstützung des Jugendbundes durch Geistlichkeit, Lehrerschaft und Eltern ist daher sehr zu wünschen.

Dem gleichen Ziele dienen auch die Eintragungen ins „Goldene-Buch“*). Der Text des „Goldenen Buches“ lautet:

Ich schreibe meinen Namen in dies „Goldene Buch“, weil ich mit gutem Gewissen versichern kann, dass ich mich in der Zeit vom . . . bis . . . aller berauschenden Getränke enthalten habe.

Mit vielen andern Buben und Mädchen will ich mein Leben so gestalten, wie es uns selbst und dem Volke zum Wohle gereicht.

Ort: . . . Datum: . . . Unterschrift: . . .

Vielleicht die wirksamste Art, dem Missbrauch geistiger Getränke entgegenzutreten, liegt in den neuen Bestrebungen zur direkten Verwertung des einheimischen Obstes. Sicher kann da auch der volkswirtschaftlich und rassenhygienisch denkende Lehrer manches Wort der Belehrung nicht ungesprochen sein lassen und wird sich die Worte Felix Moeschlins aus den „Eidgenössischen Glossen“ zu eigen machen:

„Was man vor zwei Jahren, als wir in der Obstflut fast ertranken und vor lauter Segen fluchten, kaum zu hoffen wagte, beginnt sich zu erfüllen. Die Schweiz bekundet die Absicht, das eigene Obst soviel als möglich selber zu essen, statt es auf sehr kostspielige und nicht gerade rassenhygienische Art in Alkohol zu verwandeln. Schon wieder „droht“ uns nämlich ein Obstsegen, die Aepfelchen und Birnchen drängen sich „beängstigend“ dicht auf den Bäumen, ein wahres Glück, dass nun aus Bern die Botschaft kommt, man wolle in erster Linie die natürliche Verwendung des Obstes als Nahrungsmittel fördern, . . . auf dass einmal endlich jeder Schweizermann und jede Schweizerfrau und jedes Schweizerkind einen Winter

lang Tag um Tag in soviele Schweizeräpfel und Schweizerbirnen hineinbeissen kann, wie man nur will. Fördere man die Methoden der Konservierung, der Umwandlung in Süssmost, schaffe man Gelegenheit zu billigem Dörren, und der Schweizergeist wird sich rühmen dürfen, endlich begriffen zu haben, was die Natur meint, wenn sie die Aepfel und Birnen nur so auf uns herunterregnen lässt. Zu früh wäre es nicht!“

Selbstverständlich wird ein gutberatener Lehrer das Edle unterstützen, wo immer es sich findet. Wenn also ein Vertreter des Wirtevereins in dessen Jahrbuch 1929**) dafür einsteht, dass für den Wirstand nur physisch und moralisch *ganze* Menschen taugen und wenn er weiterhin die Stellung des Wirtes nach der Seite der Jugenderziehung mit sehr ernstesten Worten beleuchtet, so darf sich gewiss in erster Linie auch der Lehrer über diese Stellungnahme freuen, und er wird, wo immer es in seiner Macht liegt, diese Bestrebungen unterstützen.

Was man aber, eingedenk einer besondern Absicht, noch zu sagen wünscht, das bezieht sich auf die Arbeit unserer Schulbuchkommissionen. Möchten doch die Herausgeber neuer Schulbücher auf diesen so wichtigen Gedanken achten und einige passende Stoffe aufnehmen, damit auch jene Lehrkräfte für einen hohen, edlen Kampf geweckt werden, die bis anhin der Angelegenheit nur untergeordnete Bedeutung beimessen. Möge auch die Lehrplankommission in den Fall kommen, mit mehreren Worten der Sache Erwähnung zu tun. So wenig es zu wünschen wäre, dass Lehrpläne im Zeitungsstil geschrieben seien, so sehr berührt das Alkoholproblem in einem solchen Ausmasse den Schweizerbürger und die Schweizerfrau, dass ein besonderer Hinweis auf diese besondere vaterländische Herzensangelegenheit auch einem neuen Lehrplan in keiner Weise übel anstehen könnte, schon bloss darum, weil auch der alte Lehrplan darauf einging und weil ein besonderes Kreisschreiben des luzernischen Erziehungsrates vom 27. Dezember 1924 an die Lehrerschaft unseres Kantons sich eingehend mit der Frage der Alkoholbekämpfung befasst.

2. „Bezzola hat bei 9000 Idioten der Schweiz den Zeugungstag berechnet und dabei zwei Maxima festgestellt: Fastnacht und Weinlese. Die Statistik anderer Länder beweist das gleiche“ (Dr. Klug, Tiefen der Seele). Damit ist unzweideutig der Zusammenhang aufgedeckt zwischen dem *Alkoholismus und der sexuellen Not*, welche beide an der Untergrabung der gesunden Volkskraft in wechselseitiger Unterstützung arbeiten. Auf der einen Seite wird der Körper mit Rauschgiften überfüllt, auf der andern Seite werden ihm die wertvollsten Lebenssäfte ausgesogen. Die Folgen dieses Raubbaues am Menschenkörper — von anderem zu schweigen — sind sehr betrübend. Wenn man alle geistigen und seelischen Energien, die bloss durch geheime Jugendsünden — will sagen durch Phantasievergiftung und Eiweissentzug — verloren gehen, zurückerstatten könnte, wir würden mit einemmal staunen über die geistige Beweglichkeit und Lenkbarkeit vieler Jünglinge und Jungmädchen. Die Unkeuschheit macht, rein natürlich gesprochen, geistig leblos, verblödet. So

*) Auskunft erteilt die Schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, Lausanne.

**) „Gesundheitliche und moralische Grundlagen des Wirtegewerbes“ v. K. Herzog. Jahrbuch des Schweiz. Wirte-Vereins 1929.

ahnungslos sind wir wohl kaum, dass wir geistloses Hinbrüten vieler grösserer Schüler als bloss harmlose Dummheit oder Faulheit erkennen wollten. Soweit also schon unsere Zöglinge vom Geiste der Unlauterkeit angesteckt sind, möchten wir als Jugenderzieher nicht untätig zusehen, umso weniger, da doch ein der Neuzeit angepasster kathol. Religionsunterricht und insbesondere die Förderung der frühen Kinderkommunion und die vielfachen Bemühungen um eine gute eucharistische Erziehung schon um ein gutes Stück Heilsweg unserer Marschroute vorausgeeilt sind. Die Erziehungsmittel der kathol. Kirche zur Erhaltung der Jugendreinheit wären, selbst wenn kein Faden Uebernatürliches daran wäre, von Grund aus richtig *deshalb*, weil sie aufs Ganze gehen, weil sie *allseitige* Charakterbildung anstreben. *) Sicherlich ist das ängstliche Herausstellen und Besondersstellen der sexuellen Erziehung aus dem Bereiche der Gesamterziehung in unserer Zeit der sensationshungrigen Nerven etwas Verfehltes. Es möchte damit die Notwendigkeit der sexuellen Aufklärung (unter vier Augen durch Berufene) und der gründlichen Erörterung über sexuelle Fragen nicht bezweifelt, sondern bloss mit den Worten eines Fachmannes darauf hingewiesen werden, dass „es nicht angeht, einen jungen Menschen, dem solche (sexuelle) Konflikte noch fremd sind, auf die Gefahren ausdrücklich hinzuweisen, weil das Wissen darum ohne eigene Erfahrung nur geeignet ist, Neugierde wachzurufen und das heraufzubeschwören, was man vermeiden will. Die Prophylaxe kann also nur darin bestehen, dass man den Menschen auf Konflikte und Schwierigkeiten *überhaupt* vorbereite, ihn instand setze, solche zu überstehen, ihm die richtige Einstellung zu geltenden Werten und Geboten einpflanze . . . Dagegen sind alle Versuche pädagogischer Gegenwirkung, welche mit Drohungen und unheilvollen Prophezeiungen arbeiten, durchaus zu verwerfen; sie können nur Schaden, und zwar zuweilen den allergrössten, stiften. Versichert man einen Menschen, dass er durch irgend welche sexuelle Gewohnheiten sich gesundheitlich schaden werde, so fügt man zu den ohnehin schon vorhandenen moralischen Konflikten noch weitere, die zu erledigen der Entmutigte ebensowenig imstande ist, wie er mit den andern nicht fertig zu werden vermochte, man vermehrt also die Entmutigung und führt so den heimlichen Motivkräften, die man zu bekämpfen glaubt, nur neuen Betriebsstoff zu.

*) Katholische Lebenswerte 11. Bd. Dr. Linus Bopp „Die sexualpädagog. Werte der Kirche“.

Ganz abgesehen davon, dass ja die Behauptung von der Gesundheitsschädigung derartiger Handlungen, wie man längst erkannt hat, falsch ist; die gehört einer antiquierten Periode ärztlichen Wissens an und entstand aus mangelhaften oder mangelhaft interpretierten Beobachtungen und einer Reihe von Vorurteilen, die einer Nachprüfung nicht standhielten. Es wäre sehr an der Zeit, dass solche Irrlehren auch aus der pädagogischen Literatur verschwänden, dringend notwendig auch, dass mit den verschiedenen „populären“ Schriften dieses Inhaltes aufgeräumt werde. Die gelegentlich vertretene Meinung, dass derartige Drohungen „abschreckend wirkten“, ist psychologisch ganz und gar verkehrt und — wenn man die Unrichtigkeit der darin vertretenen Auffassung kennt — moralisch verwerflich, weil die Unwahrheit niemals ein erlaubtes Mittel sein und auch auf die Dauer niemals wirklich Nutzen bringen kann.“ (Rudolf Allers. Das Werden der sittlichen Person.)

Eine wichtige Sorge um die gefährdete Jugend ist die *Nutzbarmachung der Freizeit*. Wenn es gelingt, die Jugend einer ausserschulischen Beschäftigung zuzuführen, die sie zu fesseln imstande ist, so wäre damit ein Weg der Ablenkungstaktik beschritten, der zugleich den Forderungen der vorhin angedeuteten Gesamterziehung entspräche. Die bereits früher erwähnten Freizeitwerke (vergl. Nr. 34, 1929), welche in einem erfreulichen Gegensatz zu den üblichen Hausaufgaben stehen, könnten doch in manchen Fällen für Kinder der Stadt und Industrieorte, wie für die unvermeidlichen Gassenbuben unserer Landdörfer zum Segen werden, insofern sie sich von unregelmässiger Sammelwut und müssigem Herumlungern unter dem Vorwand der Geschäftigkeit fernhalten könnten. Aus gleichen Gründen kann man den Bestrebungen zur Förderung der Knaben-Handarbeit die Anerkennung nicht versagen. Und dass unsern Jungen ein Verständnis aufgehe für jene Handarbeit, die ihnen von den Eltern überbunden wird, dafür hat die Schule, die nicht einseitig auf ihre „geistige Kost“ versessen ist, wahrlich auch noch ein gutes Wort übrig.

(Fortsetzung folgt.)

* * *

Hätte Gott die Frau dem Manne zur Herrin bestimmt, so hätte er sie aus Adams Kopf genommen; hätte er sie ihm zur Sklavin bestimmt — aus den Füßen; aber er nahm sie ihm aus der Seite, weil sie ihm zur Gefährtin als seinesgleichen er bestimmte.

St. Augustinus.

KATHOLISCHER LEHRERVEREIN DER SCHWEIZ

Unsere Reise-Legitimationskarte, gültig ab 1. März 1930, erscheint Ende Februar. Den bisherigen Bezüger wird sie ohne weiteres zugestellt werden. Weitere Bestellungen (nur für Vereinsmitglieder) nimmt entgegen: Herr Professor Gottlieb Feusi, Knabenpensionat bei St. Michael, Zug. An letztern sind auch alle die Reisekarte betreffenden Anfragen zu richten.

Der leitende Ausschuss.
